

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1797 –**

Ergebnisse der Kabinettsitzungen in den neuen Bundesländern

Die Bundesregierung hatte sich vorgenommen, regelmäßig Kabinettsitzungen in den neuen Ländern zur Erörterung der dort anstehenden Probleme und zur Entwicklung von Lösungsansätzen durchzuführen.

Vorbemerkung

Mit Kabinettsbeschluss vom 16. Dezember 1998 hat die Bundesregierung den „Kabinettsausschuss Neue Länder“ eingerichtet, der sich mit den spezifischen Fragen Ostdeutschlands beschäftigt. Vorsitzender des Kabinettsausschusses ist der Bundeskanzler, Beauftragter Vorsitzender ist der Staatsminister beim Bundeskanzler als Beauftragter für Angelegenheiten der neuen Länder.

Dem „Kabinettsausschuss Neue Länder“ gehören als ständige Mitglieder alle Bundesministerinnen und Bundesminister an, in deren Geschäftsbereich regelmäßig Angelegenheiten der neuen Länder fallen. Es sind dies der Bundesminister des Innern, die Bundesministerin der Justiz, der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bundesministerin für Gesundheit, der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie die Bundesministerin für Bildung und Forschung. Die anderen Bundesminister werden hinzugezogen, wenn Gegenstände beraten werden, die deren Geschäftsbereich betreffen.

Der „Kabinettsausschuss Neue Länder“ hat bisher stets in den neuen Ländern getagt. Er ist dort zu Gemeinsamen Sitzungen mit dem jeweiligen Landeskabinetts zusammengetroffen. Eine Gemeinsame Sitzung des „Kabinettsausschusses“ und eines Landeskabinetts ist naturgemäß kein Beschlussgremium, sondern eine hochrangige informelle Besprechungsrunde. Deshalb werden dort keine

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers beim Bundeskanzler vom 27. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

formellen Beschlüsse gefasst, wohl aber Vereinbarungen über die weitere Zusammenarbeit getroffen. In den Gesprächen auf den Gemeinsamen Sitzungen gewinnen die mit dem Aufbau Ost befassten Mitglieder der Bundesregierung, vor allem aber der Bundeskanzler und der Staatsminister beim Bundeskanzler als Beauftragter für Angelegenheiten der neuen Länder wertvolle Informationen aus erster Hand der Landesregierungen, die in die konkrete Arbeit der Ressorts und der gesamten Bundesregierung eingehen. Zusätzlich haben die Gemeinsamen Sitzungen den Blick dafür geschärft, dass es jenseits der alle ostdeutschen Länder gemeinsam betreffenden Fragestellungen, wie z. B. die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Ausbau der Infrastruktur, landesspezifische Aspekte gibt, die angesichts des begrenzten Auftrages der bestehenden Bund-Länder-Gremien dort nicht immer zum Tragen kommen können.

Einen „Kabinettausschuss Neue Länder“, der konsequent in den neuen Ländern tagt und dort mit den Landeskabinetten Gemeinsame Sitzungen unter der Leitung des Bundeskanzlers veranstaltet, hat es unter der früheren Bundesregierung nicht gegeben.

Im Einklang mit den Regierungen der ostdeutschen Länder wird die Bundesregierung die erfolgreiche Arbeit des „Kabinettausschusses Neue Länder“ fortsetzen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. In welchen Bundesländern fanden zu welchem Zeitpunkt solche gemeinsamen Sitzungen mit den entsprechenden Landesregierungen statt?

Bisher haben fünf Gemeinsame Sitzungen stattgefunden, und zwar

- mit der Staatsregierung des Freistaates Sachsen am 16. Dezember 1998 in Dresden,
- mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern am 17. Februar 1999 in Schwerin,
- mit der Staatsregierung des Freistaates Thüringen am 13. April 1999 in Erfurt,
- mit der Landesregierung von Brandenburg am 2. Juni 1999 in Potsdam und
- mit der Landesregierung von Sachsen-Anhalt am 28. September 1999 in Magdeburg.

2. Welche hauptsächlichen Probleme standen in den bisher durchgeführten Sitzungen jeweils im Mittelpunkt?

Neben landesspezifischen Aspekten gibt es weiterhin eine Reihe großer länderübergreifender Aufgaben beim Aufbau Ost. Dementsprechend weisen die Tagesordnungen für die Gemeinsamen Sitzungen – sie werden einvernehmlich zwischen jeweiliger Landesregierung und der Bundesregierung aufgestellt – eine Reihe von Themenstellungen auf, die durchgehend in allen bisherigen Gemeinsamen Sitzungen behandelt wurden. Es sind dies insbesondere die Themen Arbeitsmarktpolitik, Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Schaffung von Ausbildungsplätzen, wirtschaftliche Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur.

Je nach zeitlich bestimmten politischen Gegebenheiten schoben sich jedoch auch andere Themen in den Vordergrund. Folgende Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Breiten Raum in der Erörterung mit der Sächsischen Staatsregierung nahm im Vorfeld des Europäischen Gipfels in Berlin die Vertretung ostdeutscher Interessen bei der Agenda 2000/Ziel-1-Gebiet ein. In der Gemeinsamen Sitzung in Schwerin waren Schwerpunktthemen die Endlinienfertigung des neuen Airbus A3XX und die Unterstützung für den deutschen Schiffbau, während in Erfurt ein Zentralthema die West/Ost-Strompreisangleichung bildete. Ein Hauptpunkt der Gemeinsamen Sitzung in Potsdam war vor dem Hintergrund des zuvor von der Bundesregierung initiierten InnoRegio-Wettbewerbs die Erörterung der regionalpolitischen Bedeutung dieser Initiative. Einen Schwerpunkt im Gespräch mit der Landesregierung von Sachsen-Anhalt in Magdeburg bildete das „Zukunftsprogramm 2000“ und die effizientere Ausgestaltung der Investitionszulage.

3. Zu welchen konkreten Ergebnissen, Maßnahmen, Vereinbarungen haben die Sitzungen jeweils geführt?

Wie zuvor dargestellt, werden in den Gemeinsamen Sitzungen keine formellen Beschlüsse gefasst. Gleichwohl werden in den Gemeinsamen Sitzungen Anstöße für die Durchsetzung und inhaltliche Ausgestaltung von politischen Maßnahmen gegeben oder eine Fortsetzung der Gespräche auf bilateraler Ressortebene vereinbart. Als Beispiel wird das Sonderprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit genannt: Schon früh wurde in den Gemeinsamen Sitzungen von Landesseite die rasche und erfolgreiche Umsetzung dieses Programms signalisiert. Die Bundesregierung hat daraufhin frühzeitig den Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Programms gefasst.

Es sind aber auch konkrete landesspezifische Ergebnisse der Gemeinsamen Sitzungen zu verzeichnen, z. B.:

- Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bundesgrenzschutz und der Polizei in Brandenburg an der Ostgrenze erfolgte im Anschluss an die Gemeinsame Sitzung mit der Landesregierung von Brandenburg am 7. Juni 1999 die Unterzeichnung eines Zusammenarbeitsabkommens zwischen den Innenministern des Bundes und des Landes Brandenburg.
- In zeitlichem Zusammenhang mit der Gemeinsamen Sitzung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat der Bund seine Bereitschaft erklärt, als Aufbauhilfe für die „Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn“ die Hälfte der Kosten zu tragen.

4. Welche der Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die in den gemeinsamen Kabinettsitzungen erörterten Probleme einer Lösung zuzuführen?
5. Welche Maßnahmen sind im Ergebnis von Vereinbarungen mit den Landesregierungen in Angriff genommen und realisiert worden?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet:

Unter Bezugnahme auf das in der Vorbemerkung Dargelegte sind beispielhaft zu nennen:

- der bereits unter Antwort zu Frage 3 erwähnte Grundsatzbeschluss der Bundesregierung zum Anschlussprogramm für ein Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit;
- das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur-Ost zur beschleunigten Fertigstellung von für die wirtschaftliche Entwicklung besonders bedeutsamen verkehrspolitischen Maßnahmen;
- im Rahmen der Gesundheitsreform wird den spezifischen Ostbelangen gezielt Rechnung getragen werden (Entschuldung ostdeutscher Krankenkassen, Risikostrukturausgleich);
- die Bundesregierung wird die förderpolitischen Wirkungen des Investitionszulagengesetzes ab dem 1. Januar 2000 deutlich erhöhen;
- das am 2. Juni 1999 in Potsdam erörterte Thema „Verbesserung der Zahlungsmoral“ findet Fortsetzung in dem am 30. Juni 1999 eingebrachten entsprechenden Gesetzentwurf;
- das in Gemeinsamen Sitzungen erörterte Thema der Wohnungspolitik unterstrich die Notwendigkeit, für das auslaufende KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm eine Anschlussregelung zu treffen; für die Jahre 2000 bis 2002 wird deshalb ein KfW-Programm im Volumen von 10 Mrd. DM aufgelegt;
- neben der für den 2. November 1999 vorgesehenen Prämierung von 25 Bewerbungen als Preisträger des InnoRegio-Wettbewerbs hat die Bundesregierung gegenüber den neuen Ländern angeregt, geeignete, aber nicht prämierte Vorschläge auf Fördermöglichkeiten durch die Länder zu überprüfen. Zwischen den beteiligten Ressorts von Bund und Ländern ist ein praktikables Verfahren in der Abstimmung.

6. Welche Absprachen und Vereinbarungen mit den Landesregierungen im Osten mussten – aus welchen Gründen – verändert werden, welche konnten nicht oder nur auf andere Weise realisiert werden?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung Bezug genommen.